

# Stadt Staßfurt

## Stellenausschreibung – Stelle des Bürgermeisters



Bei der Stadt Staßfurt, Salzlandkreis, Sachsen-Anhalt ist die hauptamtliche Stelle  
**des Bürgermeisters (m/w/d)**

im Wege der Direktwahl ab dem 07.07.2022 neu zu besetzen.

Die Stadt Staßfurt liegt mit seinen 14 Ortsteilen zentral im Salzlandkreis und verkehrsgünstig an den Autobahnen A14 und A 36, an der Bahnstrecke Magdeburg – Erfurt. Sie hat zurzeit 24.479 Einwohner (Stichtag 30.06.2021). Staßfurt ist als Mittelzentrum eingestuft und verfügt neben allen allgemeinbildenden Schulen über eine Vielzahl von Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Kindertagesstätten mit vielfältigen pädagogischen Konzepten.

Der Bürgermeister (m/w/d) wird am **20. März 2022** von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Staßfurt für die Dauer von sieben Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Erreicht kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet unter den Bewerbern mit der höchsten Stimmzahl am **03. April 2022** eine Stichwahl statt.

Wählbar zum Bürgermeister (m/w/d) sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über diese Regelungen hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Für Bewerberinnen bzw. Bewerber aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird auf § 38a Abs.2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) hingewiesen. Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und dürfen am Wahltag das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 30 Abs.3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister (m/w/d) von mindestens 100 der Wahlberechtigten, der Stadt Staßfurt persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs.10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA), wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Es erfolgt eine Berufung des gewählten Bewerbers (m/w/d) in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren. Hierfür müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt in der Besoldungsgruppe B3 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach Bekanntgabe der Stellenausschreibung und endet am Montag, den 21. Februar 2022, 18.00 Uhr. Danach eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf oder Stand, Anschrift der Hauptwohnung. Es ist eine Bescheinigung der Wohnsitzgemeinde über die Wählbarkeit beizufügen.

Die zur Einreichung notwendigen Formulare (Wählbarkeitsbescheinigung, Formblätter für Unterstützungsunterschriften und die Niederschrift zur Aufstellung eines Bewerbers sowie Anlage 8b der KWO LSA) sind ab dem 03.01.2022 im Wahlbüro der Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener

Str.12 39418 Staßfurt kostenfrei erhältlich bzw. können im Internet unter [www.stassfurt.de](http://www.stassfurt.de) heruntergeladen werden.

Bewerbungen können bis zum **Ende der Einrichtungsfrist am Montag, den 21.Februar 2022, 18:00 Uhr** erfolgen und sind unter dem Kennwort „**Bewerbung Bürgermeister**“ an folgende Anschrift zu richten:

Wahlleiterin der Stadt Staßfurt  
Frau Herwig  
Hohenerxebener Str. 12  
39418 Staßfurt

Staßfurt, 23.12.2021

gez. Antje Herwig  
Wahlleiterin